Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

37 (23.1.1900) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokale Inserate 15 Pf., für auswärtige, Inserate 20 Pf. im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. **Karlsruhe, den 23. Januar 1900.**

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

132. Sitzung vom 22. Januar.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstische: Graf Posadowsky u. A.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung der Novellen zu den Unfallversicherungs-Gesetzen.

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um eine Erweiterung der Unfallversicherung auf einen größeren Personenkreis, eine Erhöhung der Leistungen für die Versicherten, eine Vereinfachung des Verfahrens und um die Ausdehnung und Abänderung der Schiedsgerichte. Ganz neu eingefügt ist die Regelung der Unfallfürsorge für Gefangene.

Abg. **Trimborn** (Ctr.): Es ist dankbar anzuerkennen, daß die Vorlagen der Regierungen die Kommissionsbeschlüsse von 1897 in weitgehendem Maße berücksichtigen. Dies spricht sowohl für die Weisheit der Regierungen, als auch für die der damaligen Kommission. (Heiterkeit.) Sie sehen, daß ich Licht und Schatten gleichmäßig vertheile. Alle Einzelheiten der Vorlagen kann ich natürlich bei der Generaldebatte nicht berühren, gäbe jedoch gerne zu, daß sie manche Verbesserungen enthalten. Hierzu gehört in erster Reihe die Ausdehnung der Versicherung auf die Kleinbetriebe, die Schlosser, Schmiede u. s. w. Diese Ausdehnung auf die häuslichen Kleinbetriebe ist besonders für die Landwirthschaft von Vortheil. Den Kleinmeistern muß die Selbstversicherung offen gehalten werden. Auch die Bestimmungen über die Erhöhung der Theilrente bei Arbeitslosigkeit in Folge des Unfalls sind zu begrüßen. Ich hoffe, daß die Berufsgenossenschaften recht oft von dieser Befugniß Gebrauch machen und daß sie sehr segensreich wirken wird. Unser früherer Antrag, die Vollrente von 66⅔ auf 75 Proz. des Arbeitslohnes zu erhöhen, würden wir auch jetzt gerne wieder einbringen, werden es jedoch wegen seiner Aussichtslosigkeit unterlassen. Ich bedauere es, daß die von der Kommission 1897 vorgeschlagenen Vertrauensärzte bei den Schiedsgerichten nicht mit aufgenommen sind. Durch Aerzte, die den Verletzten kostenlos zur Verfügung stehen sollten, wäre ein Gegengewicht gegen die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften geschaffen. Wir werden den Antrag wieder einbringen, und ich werde ihn mit der Zähigkeit eines Boeren verfechten. (Heiterkeit.) Ich bin s. Z. für die Rentenstellen eingetreten, weil ich hoffte, daß sie auch für die Unfallversicherung in Thätigkeit treten würden, leider ist dies jetzt hier nicht vorgesehen. Wir halten jedoch auch für die Unfallversicherung einen lokalen Unterbau für dringend nothwendig und werden einen entsprechenden Antrag einbringen. Den Berufsgenossenschaften selbst kann es nur angenehm sein, wenn sie Organe zur Seite haben, die aus der Fülle ihrer lokalen Kenntnisse schöpfen können. Ich bin sehr froh darüber, daß der Rekurs jetzt beibehalten ist. Ich kann der Regierung mein Kompliment machen, daß sie hier dem Wunsch des Reichstages nachgegeben und ihren früheren Widerspruch aufgegeben hat. Eins vermisse ich jedoch leider noch in den Entwürfen, und das ist, daß die Regierung noch nicht der Herabsetzung der Karenzzeit ihre Zustimmung gegeben hat. Es besteht jetzt auch noch eine Zeit von 13 Wochen, während der die Verletzten nichts bekommen. Der Staatssekretär hat uns früher auf die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vertröstet. Aber wie diese aussieht, wissen wir noch nicht. Deshalb müssen wir auch hier dieser Frage erneut unser Augenmerk schenken. Wir werden uns jedenfalls in der Kommission regster Eile befleißigen müssen, denn wir wissen nicht, ob nicht vielleicht der Blitz des Konflikts herunterzuckt und das Haus aufgelöst wird. Vielleicht kann sich das Gewitter ja noch verziehen. (Heiterkeit.) Also arbeiten wir flott! (Zuruf: Flotte! Große Heiterkeit.) Ich beantrage, den Entwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Frhr. **von Richthofen** (kons.): Das Urtheil über die Versicherungsgesetze ist sehr schwankend. Einige heben sie in den Himmel, andere sagen, sie gewähren nichts als ein Trinkgeld zum Stiefelputzen. Wir werden die Novellen unparteiisch und von großen vaterländischen Gesichtspunkten aus prüfen. Wir werden aber auch nicht vergessen, daß es nicht bloß Arbeiter auf der Welt giebt. Viele Theile der Vorlage stellen ein Kompromiß dar, wir sind ganz einverstanden mit dem Gesammtplan der Vorlage. Es ist ganz richtig, daß man nicht einen großen Kodex vorgelegt, sondern sich auf das Novellenprinzip beschränkt hat. Die allgemeinen Bestimmungen, die für alle Versicherungsgesetze gelten, sind jetzt in einem sogenannten Mantelgesetz vereinigt. Auch dies halten wir für praktisch. Leider ist von dem Gesetz in Folge des territorialen Prinzips, auf dem die Schiedsgerichte aufgebaut sind, eine Schädigung der landwirthschaftlichen Arbeiter zu erwarten, weil diese nicht immer in der Lage sein werden, die weiten Entfernungen zu den Schiedsgerichtsorten zu machen. Vertrauensärzte der Schiedsgerichte halten wir nicht für nöthig. Ein Mangel des Gesetzes ist das Fehlen der Versicherung für landwirthschaftliche Wirthschafts- und Betriebsbeamte, wir werden jedoch einen Antrag nach dieser Richtung nicht einbringen. Wenn die Vorlagen Gesetz werden, haben wir an dem Bau der Versicherungsgesetzgebung eine große Zahl von Erkern angebracht. Wir freuen uns, daß dies im Interesse der Arbeiter möglich war. Ein Theil meiner Freunde wird den Entwurf über die Gefangenen-Versicherung, in der vorliegenden Form wenigstens ablehnen, da sie nicht wollen, daß Gefangene besser dastehen, als freie Arbeiter. Ein ganz außerordentlicher Fortschritt ist, daß auch die Frau, die einen Unfall auf dem Wege nach der Arbeitsstätte ihres Mannes erleidet, einen Rentenanspruch hat.

Abg. **Rösicke-Dessau** (b. k. P.): Ich bedauere, daß die Regierung nicht schon früher mit diesem Gesetze vor den Reichstag getreten ist. Das wäre sehr wohl möglich gewesen. Der Staatssekretär entschuldigte die Verzögerung mit den Bedenken, die seitens der Berufsgenossenschaft gegen viele der 1897er Kommissionsbeschlüsse geltend gemacht seien. Soviel ich weiß, sind diese Bedenken erhoben worden von dem Centralverband deutscher Industrieller, und der ist doch mit den Berufsgenossenschaften nicht identisch. Der Ruf ist wie so oft, so auch dieses Mal wieder laut geworden, die Versicherungsgesetzgebung zu vereinigen. Ich habe mich dagegen erklärt, weil es mir vielmehr auf die Einheitlichkeit der Organisation ankommt, der Arbeiter muß wissen, an wen er sich mit seinen Ansprüchen zu wenden hat und welche Mittel er besitzt, um seinen Ansprüchen zum Rechte zu verhelfen. Ich stimme Herrn Trimborn zu, daß gerade bei der Unfallversicherung die Feststellung der Renten noch viel mehr auf den Akten beruht, als bei der Invalidenversicherung, aber bei der Größe der Berufsgenossenschaften, von denen sieben nicht einmal in Sektionen getheilt sind, ist ein anderes Verfahren auch gar nicht möglich. Die Einführung der größeren Schiedsgerichte wird eine dankenswerthe Entlastung des Reichsversicherungsamts zur Folge haben, es wäre aber dringend zu wünschen, daß die Berufungsfrist auf zwei Monate festgesetzt wird. Mit dem Arrangement des Gesetzes bin ich im großen Ganzen einverstanden, nur meine ich, müßten die Bestimmungen über Rekurs und Berufung auch noch in das Mantelgesetz hineingebracht werden, dadurch wird sich das Volumen der Gesetze erheblich verringern lassen. Ich komme jetzt zu den Bestimmungen über die Karenzzeit und halte hier die von der 1897er Kommission vorgeschlagene Erstattungspflicht der Berufsgenossenschaften an die Krankenkassen für ein Kompromiß, das man annimmt, wenn man nichts besseres bekommen kann. Es thut mir leid, daß die Regierungen nicht einmal soweit gehen wollen. In erster Linie müssen wir allerdings nach wie vor die Beseitigung der Karenzzeit wünschen. Die Zahl der Fälle, wo die Karenzzeit sich heute schwer geltend macht, ist sehr groß, und wenn sie nicht vollständig bekannt wird, so kommt dies nur daher, daß die Krankenkassen in liberaler Weise vielfach über das hinausgehen, wozu das Gesetz sie verpflichtet. Bedauerlich erscheint es mir, daß noch immer kein hinreichender gesetzlicher Druck zum Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften durch die Berufsgenossenschaften gegeben ist; namentlich von den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften wird in dieser Hinsicht noch sehr wenig gethan. Die Unfallfürsorge für die Gefangenen, die zwangsweise in Arbeit gegeben werden, ist eine berechtigte Forderung, und — es wäre zu wünschen gewesen, daß man sie in dem gleichen Rahmen erfüllt hätte, wie die Kommission sie seit 1897 aufgestellt hatte, daß nämlich für die Kosten dieser Unfallfürsorge obligatorisch die Arbeitgeber verantwortlich gemacht werden und daß nicht, wie es die Vorlage will, hier das diskretionäre Ermessen der Behörden entscheidet. Es wird mich freuen, wenn es gelingen sollte, die Vorlage — im einzelnen in verbesserter Gestalt — noch in dieser Session zu verabschieden. (Beifall.)

Abg. **Stadthagen** (Sozd.): Das bischen Sozialpolitik, das wir haben, hätten wir ohne die Sozialdemokratie niemals bekommen. Ohne das Drängen der Sozialdemokraten hätten die bürgerlichen Parteien niemals für die Arbeiter gesorgt. Das hat früher einmal selbst ein hervorragender Parteimann des Centrums zugegeben. Um so erstaunter bin ich über die Lobsprüche, die heute der Sozialpolitik gespendet sind. Unsere Aufgabe ist es, immer und immer wieder darauf hinzuweisen, daß allerdings sehr viel gethan ist in der Sozialpolitik, das heißt, sehr viel für die Unternehmer und sehr viel an Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiter. (Lebhafter Widerspruch.) Wenn wir wirklich etwas anderes thun wollen, als nach der Pfeife der Industriebarone zu tanzen, müssen wir zu den Prinzipien des alten Haftpflichtgesetzes zurückkehren und den Arbeitern die volle Entschädigung gewähren und ihnen den Lohn nicht um ein Drittel kürzen. Wo es sich um Leben und Gesundheit der Arbeiter handelt, hat die Regierung stets den Unternehmerstandpunkt eingenommen. Den Arbeitern selbst steht bei der Entschädigungsfrage nicht der geringste Einfluß zu. Der Arbeitgeber, der die Chancen des Gewinnes trägt, muß auch die Chancen des Verlustes tragen. Lehnen Sie das ab, so stellen Sie den Arbeiter außerhalb des bürgerlichen Rechtes. Von modernen Rechtsgrundsätzen ist in den vorliegenden Entwürfen nichts zu merken, es werden auch hier Verbeugungen über Verbeugungen vor dem Unternehmerthum gemacht. Alle Wünsche des Herrn von Stumm, aber keine der Arbeiter sind erfüllt worden. Die Arbeiter wollen eine volle Entschädigung anstatt der Almosen und Abknapsereien der Berufsgenossenschaften. Ist es denn Recht, daß man die Arbeiter mit Gewalt in die Heilanstalten bringt und sie da zu Krüppeln macht? Die Berufsgenossenschaften müssen aus dem Gesetz heraus! Auch von diesem Gesetz haben die Großgrundbesitzer Vortheil. In den landwirthschaftlichen Genossenschaften sitzen nur Großgrundbesitzer, meinen Sie, daß die nur einen Pfennig als Zuschlag gewähren? Die Großgrundbesitzer werden auch alles thun, um den Kleinbesitzern alle Lasten aufzubürden. Bei den Schiedsgerichten soll jetzt dem Beschwerdesucher ein Theil der Kosten auferlegt werden können. Auch dies ist eine Benachtheiligung der Arbeiter. So lange all diese Beschwerden nicht gehoben sind, hat es den Anschein, als ob das Gesetz nur eine Art Armenpflege ist. Man soll deshalb die Berufsgenossenschaften abschaffen und dafür Organe wählen, die direkt unter dem Reichsversicherungsamt stehen, aber obligatorisch und nicht so unbrauchbar sind, wie die Rentenstellen. Leider hat die Regierung bei der früheren Novelle alle, auch die bescheidensten unserer Anträge abgelehnt, weil der Abg. Frhr. von Stumm sie nicht haben wollte. In der Kommission freilich war Einiges angenommen, und da hat Herr von Stumm sich hinter die Regierung gesteckt. Die ärztlichen Gutachten, die nach der Anschauung der Verletzten oft mit den Thatsachen im krassesten Widerspruch stehen, müssen dem Reichsversicherungsamt und vor allen den Verletzten selber vorgelegt werden; man scheint jetzt allen Grund zu haben, davor zurückzuscheuen. Ein großer Theil der Aerzte sieht seine Aufgabe nur darin, die Renten zu kürzen. (Redner geht dann sehr ausführlich weiter auf die Einzelheiten der Vorlage ein, und kritisirt dieselben in meist sehr abfälliger Weise.) Das Allerschlimmste ist, daß unser Vorschlag, die Unfallverhütung durch die Arbeiter selbst, stets abgelehnt ist. Abgeordneter Trimborn meint, wir sollten möglichst schnell arbeiten, weil leicht ein Blitzstrahl kommen könnte, der uns Alle verschlingt. Wir haben das Recht der Arbeiter und die Kultur zu vertreten und werden ohne Rücksicht auf Blitze und Wolkenbrüche arbeiten. Ich hoffe, daß der Eifer des Centrums nicht nachläßt und daß es in der Kommission der Regierung die Pistole auf die Brust setzt. (Lachen.) Verweigert die Regierung den Arbeitern ihre Rechte, so müssen wir ihnen die Mittel zur Fortführung ihrer Politik verweigern. (Beifall bei den Sozd.)

Staatssekretär Graf **von Posadowsky**: Abg. Trimborn und die Redner der bürgerlichen Parteien haben mit Recht sich damit begnügt, das Gute an der Vorlage hervorzuheben. Die Rede des Abg. Stadthagen trug den Charakter einer Strafpredigt; doch sind wir wohl alle der Meinung, daß die bürgerlichen Parteien diese Strafpredigt nicht verdient haben. Selbst Organe der Sozialdemokraten haben anerkannt, daß die Vorlage manchen Vortheil für die Arbeiter bringt. Kürzlich hat ein sozialdemokratisches Organ hervorgehoben, daß zwar nach dem Haftpflichtgesetz der Arbeiter den idealen Anspruch hat, eine volle Entschädigung zu fordern, wenn er dem Unternehmer eigene Schuld nachweisen kann, während er jetzt allerdings keine volle Entschädigung erhält, aber das, was er bekommt, sicher und ohne große Schwierigkeiten. Auf diesem Gedanken beruht unsere gesammte Unfall-Versicherungsgesetzgebung. Der Abgeordnete Stadthagen stößt diese Basis unserer Unfall-Versicherung um, indem er sagt: Der Arbeiter soll seine volle Entschädigung bekommen, wenn er dem Unternehmer schuldhaftes Verhalten nachweist. Andererseits soll er aber auch dann eine Rente bekommen, wenn er nicht die Spur eines Nachweises dafür erbringen kann, daß den Arbeitgeber ein Theil der Schuld trifft. Damit nimmt man aber einen der wesentlichsten Theile aus dem ganzen Organismus unserer Versicherungsgesetzgebung heraus, und auf diesen Standpunkt werden sich weder die verbündeten Regierungen noch der Reichstag in absehbarer Zeit stellen, daß auf der einen Seite dem Arbeiter das volle private Recht gewahrt bleibt, auf der anderen Seite aber zu Ungunsten des Unternehmens dies Privatrecht nicht geübt wird. Denn wenn der Unternehmer keine Schuld hat, kann er privatrechtlich nicht verantwortlich sein. (Sehr richtig! rechts.) Also auf der einen Seite will der Abg. Stadthagen das allgemeine Recht in allen Fällen, wo er glaubt, es liege eine Schuld des Unternehmers vor, auf der anderen Seite will er ein Ausnahmegesetz gegen die Unternehmer. (Sehr richtig!)

Ich glaube, es entspricht Ihren Wünschen und Grundsätzen, wenn ich bei der Generaldebatte nicht auf alle Details eingehe, sondern mich auf einige große Gesichtspunkte beschränke. Es ist ganz unzweifelhaft noch ein Mangel in der gegenwärtigen Unfallversicherung, daß eine größere Anzahl von Personen noch nicht unter das Gesetz fällt. Entsprechend den Vorschlägen der Kommission haben wir den Kreis der Unfallversicherungspflichtigen erheblich erweitert, wir sind sogar noch über die Vorschläge der Kommission hinausgegangen. Ich gestehe dabei aber gern zu, daß auch ich es wünschte, daß noch weitere Kreise in den Rahmen des Gesetzes hineinbezogen werden könnten. Aber bei der jetzigen Lage der Dinge ist das unausführbar; wir können unmöglich den ganzen Kreis der Handlungsgehilfen, der Dienstboten, der gesammten Arbeiter im Handwerk versicherungspflichtig machen. Bedenken Sie nur, welchen Apparat wir brauchen würden, um allein die Dienstboten versicherungspflichtig zu machen. Die ehrenamtliche Organisation der Berufsvereine würde keineswegs ausreichen, wir müßten Organisationen von Amtswegen treffen, oder mindestens für all diese Kategorien territoriale Berufsgenossenschaften einführen. Von einer so neuen und schwierigen Organisation müssen wir vorläufig absehen. Wollen wir wirklich einen positiven Erfolg, so dürfen wir nicht Alles auf einmal thun, sondern müssen schrittweise vorgehen. Betreffs des Gesetzentwurfs für die Gefangenen darf man auch nicht mehr verlangen, als wir gethan haben. Ich muß auch hier das Parallelogramm der Kräfte in Betracht ziehen und kann ohne Zustimmung des Bundesraths nichts thun. Ich muß deshalb sehr oft in der Diagonale vorgehen. Ich glaube nicht, daß der Bundesrath weitergehenden Aenderungen hier zustimmen wird. Die Kostenfrage haben wir in dieser Sache ausdrücklich offen gelassen. Gegen die größeren Schiedsgerichte sind Einwendungen jetzt nicht mehr erhoben worden. Die von der Regierung jetzt vorgeschlagene Einrichtung des Schiedsgerichts wird, wie ich glaube, im Allgemeinen für den Arbeiter einen wesentlichen Fortschritt bringen. Es ist sehr werthvoll für den Arbeiter, daß die Gerichte ihm in Zukunft räumlich sehr viel näher liegen werden als jetzt, namentlich wenn wir nicht nur in jedem Regierungsbezirk, sondern in jedem Landesgerichtsbezirk ein Schiedsgericht errichten. Ich möchte dringend davor warnen, jetzt wieder auf den Versuch zurückzukommen, die Karenzzeit zu entfernen. Aus demselben Grunde wie diese Lücke wird auch die Lücke zwischen der Invaliden- und Krankenversicherung beseitigt werden müssen. Wir glauben aber, daß das leider erst später geschehen kann. In der Kommission, die über den ersten Entwurf berieth, war man sich darüber einig, daß unter allen Umständen das Reichsversicherungsamt zu entlasten sei. Auch jetzt werden Ansprüche im Wege des Rekurses an das Reichsversicherungsamt nur in geringem Maße geltend gemacht. Ganz aufgeben können wir diese oberste richterliche Instanz nicht, der Rekurs muß beibehalten werden, aber es sollen offenbar unbegründete Rekursgesuche durch einfachen Beschluß einer Kammer von 3 Mitgliedern abgewiesen werden können. Das entspricht durchaus den Anforderungen Ihrer früheren Kommissionen. In vielen Fällen läßt sich ohne Weiteres zahlenmäßig nachweisen, daß der Rekurs unbegründet ist. Wichtig ist die Frage der Feststellung bei der ersten Untersuchung. Der sozialdemokratische Redner befindet sich da im Irrthum, denn prinzipiell hatten die verbündeten Regierungen die obligatorischen Rentenstellen vorgeschlagen, aber das Haus hat sie abgelehnt. Jetzt bilden die bestehenden Verwaltungsbehörden die Rentenstellen, und es ist uns nur die Möglichkeit offen gelassen, in besonderen Fällen, wo das Bedürfniß es erheischt, besondere Rentenstellen einzurichten. Wir thun gut, abzuwarten, ob solche besondere Rentenstellen eingerichtet werden. Sind sie eingerichtet, dann wird die Zeit kommen, wo man ihnen eine gewisse Mitwirkung auf dem Gebiet der Unfallversicherung gewährt. Nachdem aber eben erst durch ein Kompromiß zwischen dem Reichstage und den Regierungen diese Frage geregelt ist, möchte ich es nicht empfehlen, sie jetzt wieder anzuregen, ehe wir weitere praktische Erfahrungen gesammelt haben.

Dem Wunsche, die Novelle möglichst schnell zu verabschieden und nicht durch zu viele Anträge die Geschäfte allzusehr zu erschweren, schließe ich mich an. Wir legen in der That den größten Werth darauf, daß noch in dieser Session der Gegenstand zur Verabschiedung kommt. Erst wenn diese Vorlage Gesetz ist, werden wir im Reichsamt des Innern an eine größere Aufgabe, die Reform des Krankengesetzes gehen können. (Beifall.)

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Dienstag 1 Uhr. Außerdem Fortsetzung der zweiten Etatsberathung (Reichsjustizamt und Reichsschuldenverwaltung).

Schluß 6½ Uhr.

Theater und Musik.

f. **Baden-Baden,** 17. Jan. Im Verlauf der Woche hatten wir hier verschiedene musikalische Genüsse. Obenan steht der Kammermusikabend des Münchener Walterquartetts, in welchem Konzertmeister Walter und dessen Sohn (Violine), die Kammermusiker Vollnhals (Bratsche) und Bennat (Cello) mit ganz hervorragenden Leistungen auftraten. Wir haben in unserem Konzertsaal selten ein Streichquartett gehört, das mit solch feinem Zusammenspiel, so vollendet schöner Tongebung, virtuoser Technik und vergeistigendem Vortrag konzertierte. Haydns G-dur-Quartett in poetischem Duft und klassischer Schönheit, Beethovens Cis-moll-Quartett in seiner großartigen Tiefe, seiner unvergleichlichen Poesie, und das Schlußquartett des vielverkannten, erst nach dem Tode zur allgemeinen Berühmtheit gelangten Smetana mit seiner gewaltigen, bisweilen orchestralen Tonfülle und dem tragischen Schluß, der von unsern Künstlern mit dramatischer, ergreifender Wirkung zum Ausdruck gebracht wurde. Ein dankbares Publikum hat die vier Meister mit Beifall überschüttet. Einen zweiten Kunstgenuß brachte uns das am vergangenen Freitag stattgefundene Sinfoniekonzert unseres Kurorchesters, in welchem von dem Karlsruher Hofkapellmeister Alfr. Lorentz, unter dessen persönlicher Leitung, ländliche Scenen, Suite und „Straßburger Festouverture" zur Aufführung kamen. Namentlich in der Suite hat Kapellmeister Lorentz sein Musiktalent durch eine glänzende, effektvolle Instrumentation bekundet. Im Stil finden sich mancherlei Anklänge an moderne Vorbilder, ohne jedoch ganz in deren Bahnen zu wandeln. Eine hervorragende Darbietung unter Kapellmeister Heins Leitung begrüßten wir in Joach. Raffs Waldsinfonie. Das ist ein großartig angelegtes Werk, das von unserm Kurorchester ganz ausgezeichnet gespielt wurde.

* **Mascagni wird witzig,** er hat die Partitur seiner neuen Oper „Die Masken", die im April im Constanzi-Theater in Rom zur Aufführung gelangen wird, sich selbst gewidmet. Die eigenartige Widmung lautet: „Mir selbst, mit ausgezeichneter Hochachtung und unveränderlicher Zuneigung". Das soll eine Antwort sein auf die bösen italienischen Kritiken, die die letzte Oper des großen Meisters, „Iris", so arg zerzaust haben.

Amtliche Nachrichten.

Mitteilungen
aus dem Bereiche des Schulwesens.

Versetzungen und Ernennungen:

A. An Mittelschulen:

Franz Manggold, Lehramtspraktikant, von der Realschule in Offenburg an das Gymnasium in Rastatt. Jakob Stiefel, Realschulkandidat und Unterlehrer in Karlsruhe, zur Lehrstelleverwaltung an die Realschule in Offenburg.

B. An Volksschulen:

Karl Baust, Unterlehrer, von Sand nach Karlsruhe. Josef Blumenschein, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Unterkirnach, Amts Villingen. Ludwig Brennion, Hilfslehrer, von Au i. M. nach Oberbergen, Amts Breisach. Karl Ernst, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Langenschiltach, Amts Triberg. Peter Haaf, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Laudenberg, Amts Buchen. Wilhelm Köpf, Unterlehrer in Ulm, Amts Bühl, als Hilfslehrer nach St. Georgen, Amts Freiburg. Emil Konrad, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Oberwinden, Amts Waldkirch. Leopold Kreis, Hilfslehrer in Sandweier, als Unterlehrer nach Ulm, Amts Bühl. Heinrich Lang, Unterlehrer in Bruchsal, als Schulverwalter nach Mudau, Amts Buchen. Emil Müller, Hilfslehrer, von Heidelberg nach Mannheim. Ludwig Schmich, Unterlehrer, von St. Ilgen nach Mannheim. Richard Schmitt, Unterlehrer in Oberwinden, als Hilfslehrer nach Freiburg. Wilhelm Schmitt, Unterlehrer in Klengen, als Hilfslehrer nach Dürrheim, Amts Villingen. Emil Stockert, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Au a. Rh., Amts Rastatt. Julius Waldschütz, Unterlehrer in Ewattingen, wird Hauptlehrer in Immeneich, Amts St. Blasien. Emil Werne als Hilfslehrer nach Niederbühl, Amts Rastatt, Fridolin Wessinger, Schulkandidat, als Unterlehrer nach St. Ilgen, Amts Heidelberg. Josef Wittemann, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Bruchsal. Theodor Ziegler, Hilfslehrer in Grombach, als Unterlehrer nach Sand, Amts Kehl.

Patentbericht für Baden

mitgeteilt von dem Internationalen Patentbureau C. Kleyer in Karlsruhe (Baden).
Filiale: Mannheim C. 2. 7.

Auskünfte ohne Recherchen werden den Abonnenten dieser Zeitung bei Einsendung der Frankatur gratis erteilt.

a) Patent-Anmeldungen.

Sch. 14 990. Gährspund, namentlich für Weinfässer, Kosmas Scherer, Schonach, bad. Schwarzwald. Vom 17. Juli 1899.

b) Patent-Erteilungen.

Nr. 109 518. Verbindung von Schlauchenden mit Rohrenden. J. Grether, Freiburg i./B. Vom 6. Dez. 1898 ab.

c) Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Nr. 127 466. Bleistiftmechanik mit Druckknopf zum Auslösen der Haltevorrichtung für den Bleistift. Lutz u. Weiß, Pforzheim. Vom Dez. 1899 ab. — Nr. 127 049. Durchbrochener Thürriegel für Badezimmer und dergl. Otto Haas, Forbach i./Bd. Vom 11. Okt. 1899 ab. — Nr. 127 110. Uhr mit herausnehmbarem Walzenfutter und Pfeiler. Julius Dilger, Triberg (Badischer Schwarzwald). Vom 9. Okt. 1899 ab.

Infolge Ablauf der gesetzlichen Dauer der allgemeinen Benutzung freigegebene Industrieartikel.

Patent-Nr. 32 820, vom 30. Dez. 1884, betreffend Bremsscheiben an Wellen mit Längsdruck.

Verantwortlicher Redakteur: Felix v. Eckardt,
für Reklamen und Inserate: Ludwig Lorbach, beide in Karlsruhe.

* Levantehandel und Orientreisen. Die Deutsche Levante-Linie in Hamburg hat zur Jahrhundertwende für ihre Geschäftsfreunde ein allerliebst ausgestattetes „Handbuch 1900" anfertigen lassen. Der reiche Bilderschmuck in feinster typographischer Ausführung führt den Leser durch die interessanten Länder, welche die rasch aufstrebende Hamburgische Gesellschaft bedient. Den Hafenbildern von Hamburg, Rotterdam und Antwerpen, wo die verschiedenen Linien der Reederei ihren Ausgang nehmen, reihen sich sprechende Illustrationen aus Algier, Malta, Aegypten, Griechenland, Türkei, Bulgarien, Rumänien, Rußland bis hinauf zum buntbevölkerten Tiflis an. Schritt um Schritt mit dem Bilderschmuck entwickeln sich die ausführlichen Mitteilungen über den Dienst der Gesellschaft. Erst vor 10 Jahren mit 4 Schiffen gegründet, verfügt die Deutsche Levante-Linie heute über 20 erstklassige Dampfer; während sie im Jahre 1890/91 nur 24 Reisen machen konnte, führte sie 1899 im ganzen 81 Reisen aus. Aus der „Einführung" des Handbuches sei an besonders erfreulichen Neuerungen im letzten Jahre die Aufnahme der Schwarzmeer- und Asow'schen Häfen, sowie die der Küsten von Palästina und Syrien in den regelmäßigen Dienst der Linie hervorgehoben, für welche auch der für den deutschen Orienthandel so vorteilhaft wirkende „Tarif des Deutschen Levantevertehr über Hamburg seewärts", bekanntlich eine Kombinierung direkter Land- und Seefracht von allen deutschen Eisenbahnstationen nach den Hafenplätzen des Orients, eingeführt worden ist. Auch der Exkursionsdienst, welchen die Deutsche Levante-Linie im vergangenen Jahr mit ihren Expreßdampfern erfolgreich aufgenommen hat, findet im begonnenen Jahr nach dem mitgeteilten Programm weitere Ausdehnung und besondere Pflege. Interessenten wird die hübsche Broschüre kostenlos zugesandt.

Erprobte Rezepte.

Graupensuppe. ½ Pfund Rollgerste wird gewaschen, mit Wasser aufgefüllt, fleißig umgerührt und mit dem nötigen Salz, etwas Pfeffer und einer ganzen Zwiebel so lange gekocht, bis die Körnchen weich geworden sind. 10 Minuten vor dem Anrichten wird ein Kochlöffel Mehl mit etwas kaltem Wasser oder Milch glatt gerührt, an die Suppe gegeben und noch eine Weile gekocht. Dann kräftigt man die Suppe mit 3 Theelöffeln Maggi und wird sie besser finden, als eine mit Fleischbrühe gekochte Rollgerste.

Gedämpftes Hammelfleisch mit Weißkraut. 6 Personen. Ein ungefähr 9 Pfund schweres Stück Hammelfleisch (Rücken) teilt man in fingerstarke Stücke, salzt sie gut, papriziert sie etwas und brät sie in Butter oder gutem Abschöpffett erst leicht an. Giebt dann Zwiebel und Gelbrübenscheiben, sowie zwei mittelgroße, in Viertel geschnittene Weißkrautköpfe, die man von den äußeren Blättern befreit, gewaschen und abgebrüht hat, dazu und dämpft Fleisch und Gemüse zusammen weich, hie und da etwas Wasser zusetzend und die Kasserolle schüttelnd, daß nichts anbrenne. Eine halbe Stunde vor dem Anrichten legt man einen Teller voll rohe Kartoffelschnitte ein, läßt sie mit weichdünsten und setzt schließlich — sehr zur Verfeinerung — einen Theelöffel „Maggi" zu.

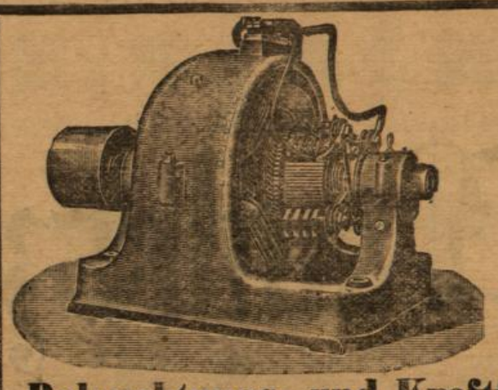

HELIOS
Electricitäts-Actiengesellschaft
Köln-Ehrenfeld. 138.20.3
Zweig-Bureau
Frankfurt a. M.
Westendstr. 78.
Telephon No. 1774.
Electrische
Beleuchtungs- und Kraftübertragungs-Anlagen.

Die allgemein anerkannten Vorzüge des
CACAO MOSER-ROTH
der Vereinigten Chocoladefabriken
E. O. Moser & Cie. und **Wilh. Roth jr.,**
Kgl. Hoflieferanten, Stuttgart,
sind: 123.12.10
1) seine **völlige Reinheit** von Schalen, Fasern oder fremden Zuthaten;
2) seine **grosse Löslichkeit,** vermöge deren er sich in Wasser oder Milch schnell und so gut löst, dass das Getränk eine gleichmässige Färbung erhält und keine wolkenartigen Absonderungen sich bilden;
3) sein **volles, natürliches Aroma,** das durch kein Parfüm u. dergl. beeinträchtigt oder modifiziert ist;
4) seine **Leichtverdaulichkeit** und sein **hoher Nährwert,** die ihn zu einem vorzüglichen Nahrungsmittel für Gesunde und Kranke machen;
5) sein verhältnismässig **sehr billiger Preis** und seine **unerreichte Ausgiebigkeit.**

Zu haben in folgenden Marken:

	1/1	1/2	1/4 Pfd.		1/2	1/2	1/4 Pfd.
Frauenlob	M. 1.60,	—.95,	—.50,	Kugel . . .	M. 1.90,	1.05,	—.60,
Mein Liebling	„ 1.75,	1.—,	—.55,	Taube . . .	„ 2.20,	1.15,	—.65,

In **Karlsruhe** vorrätig bei:
Fr. Benzel, Amalienstr. 14,
H. Baumann, Kreuzstr. 10,
Alb. Börsig, Durlacher Allee 26,
J. F. Burkhardt, Friedenstr.,
Jul. Dehn Nachf., Zähringerstr. 55,
L. Dörflinger, Waldstr. 45,
W. Erb, Markgrafenstr. 32,
W. Gartner, Kond., Kaiserstr.,
Wilh. Harlfinger, Leopoldstr. 30,
O. Hasslinger, Kond., Kaiserstr.,
Karl Kaufmann, Kond., Ludwigspl.,
Rud. Langer, Delik., Waldhornstr.
Emil Lorenz, Lessingstr. 44,
G. Mayer, Durlacher Allee 30,
O. Mayer, Wilhelmstr. 20,
Herm. Mösch, Lessingstr. 5,
Sebastian Münich, Hirschstr. 12,
Fr. Nagel, Waldstr. 43,
A. Neu, Hofkonditor, Kaiserstr.,
E. Neumann, Douglasstr. 8,
Fr. Oesterle, Blumenstr. 21,
Louis Oesterle, Erbprinzenstr. 2,
F. X. Rathgeb, Waldstr. 57,
H. Rothweiler, Kronenstr. 43,
E. Röderer, Kond., Zähringerstr. 19,
Alb. Salzer, Kaiserstr. 140,
A. van Venrooy, Sophienstr. 46,
J. Vetter, Zirkel 15,
K. Waldbaur, Amalienstr. 37.
In **Mühlburg:**
G. Holzwarth, Rheinstr. 38,
Max Hagmann.

Dresdner Bank. 127.26.16
Actienkapital M. 130,000,000.–, Reservefonds M. 34,000,000.–.
Dresden — Berlin — London.
Filialen in **Hamburg — Bremen — Hannover — Nürnberg**
Fürth — Detmold — Bückeburg — Chemnitz und
P 2, 12 an den Planken. **Mannheim** **P 2, 12** an den Planken.

van Houtens Cacao
½ Kilo genügt für 100 Tassen
Ein einmaliger Versuch überzeugt, dass van Houtens Cacao für den täglichen Gebrauch allen anderen Getränken vorzuziehen ist. Er ist nahrhaft, nervenstärkend und stets wohlschmeckend. Weitere Vorzüge sind die leichte Verdaulichkeit und schnelle Bereitungsweise. Van Houtens Cacao wird niemals lose verkauft, sondern ausschliesslich in den bekannten Blechbüchsen. Bei lose ausgewogenem Cacao bürgt nichts für die gute Qualität.
87.643

Julius Hoeck
Kriegstr. 6 u. Kaiserstr. 102.
Telephon 74. 5416.12.
Badische, Pfälzer, Rhein- u. Moselweine,
im Faß pr. Liter **45, 50, 60 u. 80 Pf.** bis zu den feinsten, nur in Flaschen gelagerten Qualitäten.
Grosses Lager
direkt importierter Bordeaux- u. Südweine, Cognac 2c.
Schaumweine
erster deutscher u. franz. Häuser.
Spezialität:
Krankenweine und Markgräfler Schaumweine,
mit goldener Medaille prämiiert.

Willkommen jeder Hausfrau.
„Nausikaa"
Luxus-Waschseife
von **F. Wolff & Sohn.**
garantiert trockene Kernseife, im Gebrauche billig, angenehm und sparsam, das Paket von 4 Stücken 70 Pfg.,
empfiehlt 305.3.2
Luise Wolf Wwe.,
4 Karl-Friedrichstr. 4.

Patente
Gebrauchsmuster, Warenzeichen, Musterschutz, Patentprozesse, Gutachten besorgen
H. & W. PATAKY
Frankfurt a/M. Kaiserstr. 1
Centrale: Berlin N.W. 6
Gegründet 1882.
223.52.8

Zur Ballsaison
empfiehlt
feinsten
Reisblumen- und Fettpuder
in weiß, rosa und gelb,
Haarpuder
Gold, Silber u. Diamant,
sowie sämtliche Sorten
Race- und Teintschminken, Puderdosen u. Quasten.
Luise Wolf Wwe.,
4 Karl-Friedrichstr. 4.
Niederlage sämtlicher Erzeugnisse von F. Wolff & Sohn. 304.3.2

Harmonium
von Needham, New-York, ganz neu, 10 Register, mit prächtigem, weichem Ton, unter Garantie zu Mk. 370 zu verkaufen. 336.3.2
M. Hack, Pianofortehandlung, Karlsruhe, Telefon 591.

M. 322.500.—
bar
kommen zur Auszahlung in der I. großen vom 369.8.4
11.—13. Februar 1900
stattfindenden
Freiburger Münstergeldlotterie,
darunter Treffer bis event. M. 125,000— bar. Lose à M. 3.—, 11 Stück 30.— Porto und Liste 25 Pfg. mehr bei
Carl Götz,
Lose- und Bankgeschäft,
Karlsruhe i. B.

Nähmaschinen
neuesten Systems, vor- und rückwärts nähend, auf Wunsch mit Stick- und Stopfapparat, langjährige Garantie.
Strickmaschinen
erstklassiges Fabrikat mit vielen Verbesserungen. Unterricht gratis. Koulante Zahlungsbedingung.
Schwinn & Ehrfeld
Karlsruhe, Adlerstr. 34, Eingang Lidellplatz. Fabriklager der Maschinen-Fabrik Grizner A.-G. Durlach. Kataloge gratis und franko. 230.50.8

Hausen's Kasseler Hafer-Kakao
wird von den hervorragendsten Hygienikern der Gegenwart wegen seines wohlthätigen Einflusses auf Magen und Darm und wegen seines bedeutenden Nährwertes als tägliches Frühstücksgetränk und Krankenkost empfohlen. Er besitzt gegenüber dem gewöhnlichen Kakao den Vorzug leichterer Verdaulichkeit und ist vermöge seines richtig verteilten Gehaltes an Eiweiss, Fett, Kohlehydraten und Nährsalzen dem Körper viel eher zuträglich als der einseitig wirkende Kakao. 193.18.16
Nur echt in blauen Cartons von 27 Würfeln = 40—50 Tassen zu 1 Mk., grüne Cartons sind eine Nachahmung.

Karlsruher Mech. Teppich-Klopfwerk

befreit die **Teppiche** vollständig von Staub und Mottenbrut, belebt die Farben, schützt vor Verletzungen, bringt Ersparnisse und ist unabhängig von der Witterung. 5200.—8
Aufbewahrung von **Teppichen** jeder Art und Größe unter Garantie gegen **Feuer-** und **Mottenschaden.**
4. Adlerstr. ***Ernst Telgmann,*** Adlerstr. 4.

Druck und Verlag der Badischen Landeszeitung. G. m. b. H., Hirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe.